

STELLUNGNAHME zur Anfrage B 90/Die Grünen-OR-Fraktion vom: 23.03.11	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	13.07.2011
	TOP:	1
	Verantwortlich:	öffentlich Stadtplanungsamt
Bebauungsplanverfahren Pfinzstr. 104		

Wie viele Fahrbewegungen von Kfz gibt es auf der geplanten Zufahrtsstraße über die Pforzheimer Straße?

Wie hoch ist die MIV Belastung der Pforzheimer Straße?

Wie hoch jene der Pfinzstraße im Bereich der geplanten Bebauung?

Die MIV-Belastung auf der von der Pforzheimer Straße abgehenden Stichstraße liegt tagsüber maximal bei ca. 37 Kfz/h (einschließlich des durch die Neuplanung entstehenden Verkehrs) und nachts bei maximal 5 Kfz/h. Ein Schwerlastverkehrsanteil ist für diese Zufahrtsstraße nicht darstellbar.

Die MIV-Belastung der Pforzheimer Straße selbst liegt am Tag bei ca. 247,50 Kfz/h (mit 3,1% Schwerlastverkehrsanteil) und in der Nacht bei ca. 45,37 Kfz/h (1,0 % Schwerlastverkehrsanteil), während jene der Pfinzstraße im Bereich der geplanten Bebauung tags bei 723,36 Kfz/h (mit 4,8% Schwerlastverkehrsanteil) und nachts bei 132,62 Kfz/h (1,6 % Schwerlastverkehrsanteil) liegt.

Was sind konkret die direkten Auswirkungen bei Realisierung der Garagenausfahrt über die Pfinzstraße?

Wie die obigen Zahlen für den MIV der jeweiligen Straßen belegen, würde eine Garagenzufahrt über die Pfinzstraße eine Straße mit bereits hoher Verkehrsbelastung zusätzlich belasten. Eine Garagenzufahrt an der Pfinzstraße könnte zudem nur seitlich der geplanten Blockrandbebauung untergebracht oder in diese integriert werden. Die Zufahrt läge damit näher an der geplanten bzw. vorhandenen Wohnbebauung als dies bei einer Zufahrt über die Stichstraße von der Pforzheimer Straße aus der Fall wäre. Die Beeinträchtigung der direkten Angrenzer wäre wegen der geringeren Distanz somit größer als im Falle der Zufahrt über diese rückwärtige Stichstraße. Darüber hinaus läge bei einer Tiefgaragenzufahrt direkt an der Pfinzstraße aufgrund des Ein- und Ausfahrens von bzw. in die stark befahrene Pfinzstraße ein zusätzliches Gefahrenpotenzial vor, das durch die Notwendigkeit der Querung des entlang der Straße verlaufenden Gehweges noch verstärkt wird.

Welche Bedeutung hat konkret die angesprochene „Durchlüftung“ bei einem Vorhaben wie geplant auf die Umgebung?

gibt oder gab es für diese Fragestellung ähnlich gelagerte Projekte in Karlsruhe, wurden hierzu Untersuchungen angestellt? Wenn ja, was war das Ergebnis?

Generell ist die Auswirkung eines Vorhabens auf die Durchlüftung ein Belang, der im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen ist. Im vorliegenden Fall ist durch die Stellung der Hofhäuser, als Fortsetzung der dahinter liegenden Bebauung, eine Durchlüftung innerhalb des Planungsgebiets möglich. Auch der vordere Blockrand ist an drei Stellen durchbrochen, so dass das dahinter liegende Gebiet durchlüftet werden kann. Allerdings beeinträchtigt die südlich der Pfinzstraße gelegene massive Bestandsbebauung wesentlich die Windströmung aus der Hauptwindrichtung Südwest. Das Planungsgebiet selbst weist eine Größenordnung auf, die noch keinen großen Einfluss auf die Umgebung hat.

Ähnlich gelagerte Projekte gibt es in Karlsruhe im Rahmen der Nachverdichtung etliche. Natürlich wird mit der Planung immer auf die örtliche Situation reagiert und dabei auch auf eine gute Durch-

lüftung geachtet. Bei bestimmten Bauprojekten werden auch gutachterliche Untersuchungen durchgeführt. Dies war bislang nur bei größeren Gebieten oder Baukomplexen erforderlich (z. B. Hauptbahnhof Süd), bei denen nicht nur das Mikroklima betroffen ist, oder bei Bauvorhaben wie L'Oreal in Hagsfeld, bei dem das Planungsgebiet innerhalb einer Kaltluftschneise lag.

Wird auf die Fragestellungen bezüglich einer möglichen Verschattung eine erneute Simulation derselben erstellt?

Das Thema Verschattung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Für die relevanten Tages- und Jahreszeiten wurde die Verschattung mit Hilfe einer Computersimulation geprüft. Eine wesentliche zusätzliche Beeinträchtigung der Bestandsbebauung durch Schattenwurf ist nicht feststellbar. Das Ergebnis wurde auf der Ortschaftsratssitzung am 06.04.11 bereits vorgestellt. Eine erneute Simulation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Per Mail und Post an Dezernat 6
2. Austrag PC-Nr. 744
3. Bereich S, Frau Rahmann z.K.
4. Z.d.A. 64.22.02 z

StplA.: